

# Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Hallen – Anlagen –

---

- Anlage 1 -

## I. Blankensteinhalle

### 1. Benutzungsentgelte pro Veranstaltungstag

- a) bei Veranstaltungen eines örtlichen Vereines  
oder Verbandes aus Steinheim an der Murr

ohne Eintrittsgeld:	75,00 Euro
mit Eintrittsgeld:	100,00 Euro

- b) bei Veranstaltungen von Privatpersonen aus Steinheim

ohne Eintrittsgeld:	175,00 Euro
mit Eintrittsgeld:	225,00 Euro

- c) bei allen sonstigen Veranstaltungen

ohne Eintrittsgeld	275,00 Euro
mit Eintrittsgeld	325,00 Euro

Zuschläge werden gemäß § 3 erhoben.

**Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Hallen  
– Anlagen –**

---

- Anlage 2 -

## II. Bottwartalhalle

### 1. Benutzungsentgelte pro Veranstaltungstag

- a) bei Veranstaltungen eines örtlichen Vereines  
oder Verbandes aus Steinheim an der Murr

ohne Eintrittsgeld:	100,00 Euro
mit Eintrittsgeld:	125,00 Euro

- b) bei Veranstaltungen von Privatpersonen aus Steinheim

ohne Eintrittsgeld:	225,00 Euro
mit Eintrittsgeld:	275,00 Euro

- c) bei allen sonstigen Veranstaltungen

ohne Eintrittsgeld	500,00 Euro
mit Eintrittsgeld	600,00 Euro

Zuschläge werden gemäß § 3 sowie

- für die Benutzung der Bühne (max. 70 m<sup>2</sup> Fläche)  
pro 10 m<sup>2</sup> 5,00 Euro
- für die Benutzung des Bühnenvorhangs und der  
Bühnenbeleuchtung 75,00 Euro

erhoben.

## Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Hallen – Anlagen –

---

- Anlage 3 -

### III. Melchior-Jäger-Halle

#### 1. Benutzungsentgelte pro Veranstaltungstag

- a) bei Veranstaltungen eines örtlichen Vereines  
oder Verbandes aus Steinheim an der Murr

ohne Eintrittsgeld:	75,00 Euro
mit Eintrittsgeld:	100,00 Euro

- b) bei Veranstaltungen von Privatpersonen aus Steinheim

ohne Eintrittsgeld:	175,00 Euro
mit Eintrittsgeld:	225,00 Euro

- c) bei allen sonstigen Veranstaltungen

ohne Eintrittsgeld	275,00 Euro
mit Eintrittsgeld	325,00 Euro

Zuschläge werden gemäß § 3 erhoben.

**Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Hallen  
– Anlagen –**

---

- Anlage 4 -

#### **IV. Riedhalle**

##### 1. Benutzungsentgelte pro Veranstaltungstag

- a) bei Veranstaltungen eines örtlichen Vereines  
oder Verbandes aus Steinheim an der Murr

ohne Eintrittsgeld:	100,00 Euro
mit Eintrittsgeld:	125,00 Euro

- b) bei Veranstaltungen von Privatpersonen aus Steinheim

ohne Eintrittsgeld:	225,00 Euro
mit Eintrittsgeld:	275,00 Euro

Zuschläge werden gemäß § 3 erhoben.